## Tennisclub Mötzingen



# Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims des TC Mötzingen

#### zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vor- & Nachname

(im Folgenden als Mieter/-in bezeichnet)

#### und

## Tennisclub Mötzingen e.V.

(im Folgenden Verein bezeichnet)

im Namen des Vorstands vertreten durch Sina Baitinger (Vergnügungswartin)

Vor- & Nachname

(im Folgenden als Vermieterin bezeichnet)

## 1 Weitere Angaben zum/r Mieter/-in

| Straße: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.   |
|---|
| PLZ & Wohnort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  |
| Geburtsdatum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.   |
| Tel. / Handynummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.   |
| Vereinsmitglied: □ Ja □ Nein  |
| 2 Angaben zur Veranstaltung   |
| Art der Veranstaltung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  |
| Veranstaltungstag: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  |
| 3 Vorbemerkung  |
| Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Mitgliedern des Tennisclubs Mötzinge e.V. sowie Nichtmitgliedern des Vereins ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. |
| Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den/die Mieter/-in zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.  |
| 4 Konditionen   |
| Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:  |
| 4.1 Miete   |
| Die Miete beträgt <b>pro Tag</b>  |
| <ul><li>□ 100€ für Mitglieder des Vereins</li><li>□ 200€ für Nichtmitglieder</li></ul>  |

Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung

von Geschirr und Gläsern.

#### 4.2 Kaution

Zusätzlich hat der/die Mieter/-in eine Kaution von **250€** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

### 4.3 Sonderausstattung

| Zusätzlich zu | ım Vereinsheir          | n wird folgendes Vereinseigentum an den/die Mieter/-in vermietet: |  |
|---------------|-------------------------|---|--|
|               | Terrasse mit Bestuhlung |   |  |
|               | Zelt                    |   |  |
|               | Sonstiges:              | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                 |  |

#### 4.4 Bezahlung

Die Miete und Kaution sind bei Schlüsselübergabe an die Vermieterin in bar zu entrichten.

Sollten durch den/die Mieter/-in weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereins, entstehen sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

### 5 Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- (1) Der/die Vertragspartner/-in muss volljährig sein.
- (2) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- (3) Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der/die Mieter/-in.
- (4) Nachweislich durch den/ Mieter/-in bzw. die Gäste verursachte Schäden an Vereinseigentum während der Mietdauer sind durch den/die Mieter/-in zu begleichen.
- (5) Der/die Mieter/-in ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.
- (6) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.
- (7) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält die Vermieterin die Kaution ein.
- (8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. Genauere Angaben über die durchzuführenden Tätigkeiten entnehmen Sie dem Übergabeprotokoll (Anhang R)
- (9) Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür die Kaution einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft die Vermieterin.
- (10) Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter/-in bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.
- (11) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschalten sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- (12) Der/die Mieter/-in und die Teilnehmer/-innen der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- (13) Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen Vereinsmitglieder und andere Besucher auch während der Veranstaltung die Sanitäranlagen sowie die Parkplätze benutzen.
- (14) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

## 6 Übergabe

Rückgabe des Vereinsheims erfolgt

am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. um Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Uhr.

Sollte die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt nicht im ordnungsgemäßen Zustand sein, behält der Verein die Kaution ein.

## 7 Schlussbestimmung

Die Vermieterin behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

| Ort, Datum:              | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., Klicken oder |
|--------------------------|---|
| tippen Sie, um ein Datum | einzugeben.   |
| Unterschrift Mieter/-in  | X   |
| Unterschrift Vermieterin |   |

### Anhang Rückgabe

## 8 Aufgaben

- Bodenreinigung
   Der Boden muss im gesamten
   Vereinsheim (inklusive Sanitäranlagen)
   gekehrt und gewischt werden.
- (2) Sitzordnung
  Die Bestuhlung muss zurück in den
  Ursprungszustand versetzt werden.
  Außerdem müssen die Tische
  abgewischt sein.
- (3) Nutzgegenstände Alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber abgespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.
- (4) Küche
  Die Oberfläche muss sauber sein, der
  Kühlschrank entleert und die
  Geschirrspülmaschine darf nicht mehr
  laufen und muss ausgeräumt sein.

- (5) SanitäranlagenDie Sanitäranlagen (Toiletten und Waschbecken) müssen geputzt werden.
- (6) Heizungen Alle Heizungen müssen ausgeschaltet werden.
- (7) Müll Alle Mülleimer und –tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Haus.
- (8) Leergut
  Alles Leergut muss vom Mieter entsorgt
  werden.
- (9) Deko
  Alle angebrachte Dekoration muss
  entfernt werden.

### 9 Rückgabe

Unterschrift Vermieterin

| Zum vereinbarten Übergabezeitpunkt wurden Mängel in den folgenden Punkten festgestellt: |   |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|
|   |   |  |  |  |  |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                       |   |  |  |  |  |
| Die Kaution wird in Höhe von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. €        |   |  |  |  |  |
| zurückgezahlt.  |   |  |  |  |  |
| Ort, Datum:   | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., Klicken oder |  |  |  |  |
| tippen Sie, um ein Datum einzugeben.  |   |  |  |  |  |
| Unterschrift Mieter/-in   | X   |  |  |  |  |